

Beratung und Beschlussempfehlung über eine Verkehrsberuhigung der Kirchenstraße

Beratungsablauf:		
22.01.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
29.01.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2018 wurde unter anderem seitens eines Ratsmitgliedes folgendes berichtet:

Herr Schröder berichtete aus dem Bauausschuss, dass aufgrund von immer wieder entstehenden Verkehrsunfällen auf der B437, der Straßenverkehr durch die Kirchenstraße in Schweiburg geleitet werde. Erst vergangenen Dienstag habe die Polizei den Verkehr wieder durch die Kirchenstraße geleitet. Da die besagte Straße bereits marode sei, solle man im nächsten Jahr über eine evtl. Fahrbahnverengung beraten. RV Scholtalbers merkte an, dass flächendeckend auch andere Straßen im Gemeindegebiet davon betroffen seien. Lastbeschränkungen würden nicht eingehalten, Kontrollen durch die örtliche Polizei fehlen oder seien dürftig. Da die Anlieger in Anwohnerstraßen an den Kosten beteiligt werden, müsse man zu einer Lösung kommen. Herr van Triel sagte dazu, dass auch die Verkehrslenkung nicht eindeutig sei. Durch den trockenen Sommer seien die Straßen zu Schaden gekommen und man müsse Verständnis dafür haben, wenn Anwohner ihre Fahrzeuge auf den Straßen parken, um Erschwernisse für andere zu schaffen. Frau Schumacher erwiderte, dass die Umleitung durch die Kirchenstraße ein separater TOP in einer Bauausschusssitzung sein müsse, da Anlieger betroffen seien. Ein 2. TOP müsse die allgemeine Verkehrslenkung sein. BM Kaars merkte an, dass dies für die nächste Bauausschusssitzung aufgenommen werde. Es ginge nicht, dass die Polizei den Verkehr durch die Kirchenstraße umleite.

Seitens der Verwaltung wird im ersten Schritt vorgeschlagen, zum einen im Bereich der Einmündung der Kirchenstraße, von der Bundesstraße kommend, sowie im Bereich der Einmündung der Kirchenstraße, von der Bäderstraße kommend, jeweils das Verkehrszeichen 253 „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen“ aufzustellen sowie mit dem Verkehrszeichen 120 „Verengte Fahrbahn“ auf die Verengung der Fahrbahn im Bereich der Brücke bei der Grundschule hinzuweisen. Des Weiteren ist bereits auf der Bundesstraße sowie auf der Bäderstraße auf das Durchfahrtsverbot durch entsprechende Schilder hinzuweisen, um ein versehentliches Abbiegen von LKW's zu vermeiden.



Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde, welche die Aufstellung der Verkehrsschilder genehmigen muss, wurde mitgeteilt, dass die Aufstellung der o.g. Verkehrsschilder voraussichtlich nicht genehmigt wird, da die Kirchenstraße bereits als 5-tonnenlastbeschränkte Straße ausgeschildert und somit bereits heute nicht mit LKW's ohne Ausnahmegenehmigung befahren werden darf.

Als weitere Maßnahme könnte eine 30er-Zone bei der Verkehrsbehörde beantragt werden, um den Verkehr zu beruhigen. Diesbezüglich sind nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde jedoch bauliche Änderungen erforderlich.

Des Weiteren wird die Polizei gebeten, verstärkt Kontrollen in der Kirchenstraße durchzuführen sowie die Kirchenstraße nicht als Umleitungsstrecke bei Unfällen auf der Bundesstraße zu nutzen.

Beschlussempfehlung: